

Sprechsaal*)

Nochmals die Lagerhaltung in Dauergläsern

In Erwiderung zu dem Aufsatz von F. G. in Nr. 31 und in Ergänzung zu der Äußerung von E. Wittenhagen in Nr. 33 will ich hier auch meine praktischen Erfahrungen der Uhrmacherschaft zur Kenntnis bringen. Als ich vor vier Jahren anfang, unzerbrechliche Gläser für Uhrmacher einzusetzen, standen mir etwa 120 Gläser in Formen und Abmessungen zur Verfügung. Mit diesen 120 Gläsern konnte man damals das Gläsergeschäft leidlich beherrschen. Als die Anforderungen der Uhrmacher in bezug auf ein sauber und gut sitzendes Glas immer größer wurden und dazu noch täglich neue Formen kamen, war ich gezwungen, um den Anforderungen gerecht zu werden, mir die jeweils richtige Form selbst herzustellen. Die richtige Form ist doch die erste Voraussetzung für das gute Sitzen der Gläser.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und die in dem Aufsatz von F. G. erwähnten 175 Formen aus meinem Formlager herausgezogen, um zu sehen, welche Formen bei Lagerung dieser Formen für einen Uhrmacher dann zum Selbstbiegen noch übrigbleiben. Nach meiner Schätzung müßte sich der Uhrmacher, um die

*) Für die Veröffentlichungen im „Sprechsaal“ übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

gangbarsten Gläser liefern zu können, noch dreimal soviel selbstbiegen, als dann sein Lager in fertig gepreßten Gläsern ausmacht.

Da es Firmen gibt, die jede Form und Größe liefern, so empfehle ich jedem Uhrmacher, sich sein Lager in gangbaren Gläsern selbst zusammenzustellen. Sollte das Lager im Laufe der Zeit tatsächlich auf einige Gros angewachsen sein, so verzinst sich das darin angelegte Kapital immer noch besser als bei manch anderer Ware. Selbstgebogene Gläser sind übrigens meiner Ansicht nach ebenso wenig immer schön wie die in Nr. 31 erwähnten Pyramidengläser.

Kollege Ernst Wittenhagen kann sich glücklich schätzen, wenn er in seinem Geschäft mit etwa 80 Gläserarten und mit dem entsprechenden Nachbiegen der Gläser allen Anforderungen gerecht wird. Im übrigen schließe ich mich seinen Ausführungen voll und ganz an.

Was die Materialfrage anbelangt, so habe ich mit transparentem Zelluloid nur gute Erfahrungen gemacht und habe im Jahre 1934 von über 2000 eingesetzten Gläsern keine Reklamationen gehabt. Man darf doch nicht das Zelluloid aus den Kriegsjahren mit dem heutigen Zelluloid auf eine Stufe stellen. Der Wert eines Materials von Dauergläsern liegt, wenigstens für den Kunden, der die Uhr trägt, nicht in der Unverbrennbarkeit, sondern in der Zähigkeit.

Rudolf Moczall.

Vermischtes

Reichsminister Dr. Schacht nimmt an dem V. Internationalen Juwelierkongreß in Berlin teil

In der Reichshauptstadt findet in der Zeit vom 28. bis 31. August 1935 unter der Schirmherrschaft des Preußischen Ministerpräsidenten, General der Flieger Hermann Göring, der V. Internationale Juwelierkongreß statt, zu dem die bedeutendsten Staaten der Welt ihre offiziellen Vertreter entsenden werden. In Verbindung damit findet auch eine internationale Uhrmachertagung statt. Reichsminister und Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat sich nunmehr ebenfalls bereit erklärt, dem Präsidium des Ehrenausschusses beizutreten. Reichsminister Dr. Schacht wird, soweit es seine Zeit erlaubt, persönlich an den Tagungen dieses Kongresses teilnehmen. Diese Zusage wird in allen Kreisen, besonders im Ausland, dankbar begrüßt und ist um so bedeutungsvoller, als auf diesem Kongreß wirtschaftliche Fragen behandelt werden, an denen auch Deutschland hervorragend interessiert ist. Mit dem Beitritt des Reichsministers Dr. Schacht hat sich die Zahl der im Präsidium des Ehrenausschusses dieses Kongresses vertretenen deutschen Reichsminister auf vier erhöht. Ihm gehören nunmehr an: Reichsminister des Innern Dr. Frick, Reichsminister des Auswärtigen Frhr. von Neurath, Reichsminister Dr. Rust und Reichsminister und Reichsbankpräsident Dr. Schacht.

Einführung einer Zunftordnung in Österreich

Nach längeren Vorarbeiten ist jetzt die neue österreichische Zunftordnung erlassen worden, durch welche die Abgrenzung und Zusammenfassung der verschiedenen Gewerbegruppen vorgenommen wird. Die Zunftordnung sieht für jede der insgesamt 47 Gewerbegruppen eine Innung, also das, was wir in Deutschland Reichsinnungsverband nennen, und in jedem Bundeslande sowie in der Stadt Wien eine Zunft, die der deutschen Innung entspricht, vor. Es werden u. a. die folgenden Gruppen gebildet:

1. Glaserzunft bzw. -innung (Glaser, Glasschleifer, Glasgraveure, Glasätzer, Glaserzeuger, Glasbläser, Glasinstrumenten-erzeuger, Beleger von Spiegeln, Erzeuger von Edelstein-imitationen, Glas- und Wachsperleherzeuger usw.)
5. Metallschleifer-, Gießer-, Gürtler- und Graveurzunft.
6. Zunft der Juweliere und Uhrmacher.
8. Mechanikerzunft (Mechaniker, Erzeuger chirurgisch-medizinischer Apparate, Optiker, Maschinenbauer, Waffenschmiede, Schwertfeger usw.).

Zeitmesser bei den Spielen der XI. Olympiade in Berlin 1936. Das Organisationskomitee der XI. Olympiade teilt uns mit, daß bei den Spielen für die Zeitmessungen wiederum Stoppuhren der Olympiaqualität zur Verwendung gelangen, die von der Omega-Uhrenfabrik zur Verfügung gestellt werden. Außer diesen Stoppuhren findet für die Zeitmessung ein elektrisches Zeitmeßgerät von Löbner für den Marathonlauf, das 50 km-Gehen und das 100 km-Straßenrennen Anwendung. Weiter wird bei den leichtathletischen Wettbewerben ein von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt

in Zusammenhang mit der Firma Zeiss und der Agfa entwickeltes kinematographisches Zeitmeßgerät Anwendung finden.

Ein neuer Landeshandwerksmeister. Anlässlich einer Dienstreise ernannte Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt den Präsidenten der Handwerkskammer zu Düsseldorf Hegenberg zum Landeshandwerksmeister ohne eigene Verwaltungsstelle.

Berufung auf angebliche Zustimmung des Reichshandwerksmeisters. Es kommt häufig vor, daß Dienststellen des Handwerks und auch Einzelpersonen sich bei irgendwelchen Maßnahmen und Anträgen darauf berufen, daß der Reichshandwerksmeister die Zustimmung hierzu mündlich erteilt habe. Hierzu wird ergänzend angeordnet, daß die Organisationen des Handwerks eine Berufung auf die Zustimmung des Reichshandwerksmeisters nur dann berücksichtigen dürfen, wenn die Stellungnahme des Reichshandwerksmeisters schriftlich bestätigt ist. Nur so läßt sich den geschilderten Mißbräuchen vorbeugen.

R. H.

Gerichtliches Gutachten über den Verkauf von elektrischen Apparaten. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat vor kurzem das folgende gerichtliche Gutachten erstattet: „Bei einem Verkauf von elektrischen Apparaten in Berlin ist es üblich, daß der Verkäufer ausdrücklich darauf hinweist, wenn der zum Verkauf angebotene Apparat statt der in Berlin üblichen Spannung von 220 Volt eine solche von 110 Volt hat. Der Verkäufer hat den Käufer, um ihn überhaupt fachkundig bedienen zu können, zu fragen, welche Spannung und welche Stromart (Gleich- oder Wechselstrom) seine Lichtanlage hat. Es ist nicht Pflicht des Käufers, sich zu erkundigen, ob der Apparat auf 220 Volt eingestellt ist. C 9887/34 (XII A 4).“

Büchertisch*)

Stimmt Dein Einkommen- und Umsatzsteuerbescheid? Eine Anleitung zur Nachprüfung. Von Bruno Stender. München 1935. Verlag Karl Zeleny & Co. Preis geheftet 1,20 RM. — In diesen Wochen haben die Steuerpflichtigen zu einem großen Teil die Umsatz- und Einkommensteuerbescheide für 1934 bereits erhalten, oder sie sind in allernächster Zeit zu erwarten. Bei der Einkommensteuer wurden schon die neuen Vorschriften auf Grund der Steuerreform vom 16. Oktober 1934 angewendet. Bekanntlich bringt das neue Einkommensteuergesetz mit den bereits vorher ergangenen Steuererleichterungsvorschriften eine ganze Reihe von Steuervergünstigungen, die auch für den Handwerker Bedeutung haben. Deshalb ist es für jeden Steuerpflichtigen, insbesondere für jeden Gewerbetreibenden, von Wichtigkeit, seinen Steuerbescheid daraufhin zu prüfen, ob alle die neuen Bestimmungen und Vergünstigungen Berücksichtigung fanden. Da auch die Finanzämter das erste Mal mit den neuen Gesetzesvorschriften arbeiten, können sich gerade in dieser Richtung leicht Fehler eingeschlichen haben, um so mehr, als über verschiedene Fragen noch Zweifel bestehen. — Das vorliegende Heftchen ist nun eine Anleitung zur Nachprüfung der Steuerbescheide, die hauptsächlich für den Handwerksmeister geschrieben, eine ziemlich genaue Kontrolle der Veranlagungen ermöglicht. Die Ausführungen sind leicht verständlich gehalten und beschränken sich auf die Teile der Gesetzesbestimmungen, die für den Handwerker von Interesse sind. Die Anschaffung kann empfohlen werden.

R. A.

*) Die hier besprochenen Bücher können auch vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.